

3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 14.07.2021 folgende 3. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1

§ 3 Absatz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigung Mitglieder der Feuerwehr

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr und der Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von:

Gemeindewehrleiter	280,00 €
Stellvertretender Gemeindewehrleiter	200,00 €
Ortswehrleiter Bennungen	120,00 €
Ortswehrleiter Breitenstein	95,00 €
Ortswehrleiter Breitungen	95,00 €
Ortswehrleiter Dietersdorf	95,00 €
Ortswehrleiter Hainrode	95,00 €
Ortswehrleiter Hayn (Harz)	95,00 €
Ortswehrleiter Kleinleinungen	95,00 €
Ortswehrleiter Questenberg	95,00 €
Ortswehrleiter Roßla	120,00 €
Ortswehrleiter Rottleberode	120,00 €
Ortswehrleiter Schwenda	95,00 €
Ortswehrleiter Stolberg	120,00 €
Ortswehrleiter Ufrungen	120,00 €
Ortswehrleiter Wickerode	95,00 €
Stellvertretende Ortswehrleiter	60,00 €
Gemeindejugendwart	95,00 €
Jugendwart einer Ortsfeuerwehr	60,00 €
Kinderwart einer Ortsfeuerwehr	60,00 €
Gerätewart (ab 2 Löschfahrzeuge)	50,00 €
Gerätewart (1 Löschfahrzeug)	40,00 €
Diensthabenden-System	5,00 € pro Pers. / Tag

Übt ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr mehrere der oben genannten Funktionen aus, so wird nur die am höchsten bewertete Funktion entschädigt.

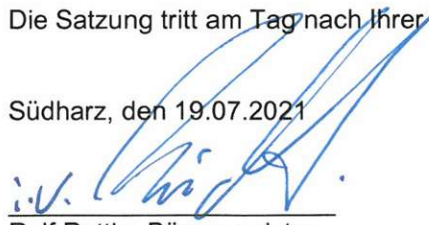
Ortswehrleiter mit mehreren unselbständigen Standorten erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,- €.

Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Kinder- und Jugendwarte setzt voraus, dass die jeweilige Kinder- bzw. Jugendwehr mindestens fünf Mitglieder hat.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 19.07.2021


Ralf Rettig, Bürgermeister

